



ZAHL: GR 22/2018
KARTITSCH: 13.04.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht werden. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 6) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Dienstbarkeitszusicherungsvertrag-Tinetz, Verkabelung Rabland - Hollbruck

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen dem Öffentlichen Gut, Einlagezahl 23, 85204 KG Hollbruck (Eigentümer Gemeinde Kartitsch) und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG in der vorliegenden Form. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zu unterzeichnen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 0Stimmenthaltung

DER BÜRGERMEISTER

Josef Außerlechner

Angeschlagen am: **13.04.2018**

Abgenommen am:

Der Bürgermeister: